



Antwort zur Anfrage Nr. 2060/2015 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Pflegestützpunkte in Mainz**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie läuft die Umsetzung der Pflegestützpunkte in Mainz?

Die Einrichtung von Pflegestützpunkten wurde mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz aus dem Jahr 2008 gesetzlich verankert. Die Einrichtung der Stützpunkte in Mainz erfolgte unter Nutzung der bereits vorhandenen Strukturen der Beratungs- und Koordinierungsstellen. In den Pflegestützpunkten arbeiten Beschäftigte der zuständigen Pflegekassen gemeinsam mit Beschäftigten der Träger der Beratungs- und Koordinierungsstellen. Die Pflegestützpunkte sind im Stadtgebiet Mainz an unterschiedlichen Standorten eingerichtet und für Beratungssuchende gut erreichbar. Im Schwerpunkt wird die Beratungsarbeit aber im Rahmen von Hausbesuchen geleistet. Die Beratung ist neutral und kostenlos.

2. Wie stellt sich die Finanzierung (speziell für die Kommunen) dar?

Die Kommunen sind verpflichtet 25 % der Betriebskosten der Pflegestützpunkte zu tragen. Weitere 50 % der Betriebskosten werden durch die zuständigen Pflegekassen sowie 25 % durch das Land Rheinland-Pfalz übernommen. Mit Personalkosten wird die Kommune nicht belastet.

3. Wird die Arbeit der Pflegestützpunkte evaluiert? Wenn ja, wann erfolgt dies?

Die Pflegestützpunkte weisen ihre Aktivitäten in einem jährlichen Rechenschaftsbericht nach, der der Kooperationsgemeinschaft, in der die Stadt Mainz vertreten ist, vorgestellt wird. Die Pflegestützpunkte verwenden zur Erfassung ihrer Beratungstätigkeit eine einheitliche Software, durch die Anzahl und Umfang der Beratungen ausgewiesen werden.

4. Bedarf es aufgrund der steigenden Bevölkerungszahl in Mainz eines zusätzlichen Pflegestützpunktes?

Paragraph 92c des Sozialgesetzbuches XI enthält keine Regelung, aus der sich die Anzahl der Pflegestützpunkte je Kommune ableiten lässt.

Das Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG) vom 25.07.2005 enthält in § 5 Abs. 2 (Beratungs- und Koordinierungsstelle) folgende Regelung:

„Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Struktur ist landesweit für durchschnittlich jeweils 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner eine Beratungs- und Koordinierungsstelle einzurichten. Die zuständige Landesbehörde legt die Zahl der in dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt erforderlichen Beratungs- und Koordinierungsstellen fest.“

Die Beratungs- und Koordinierungsstellen gingen in den Pflegestützpunkten auf. Für Mainz gilt weiterhin die Festlegung auf 6 Pflegestützpunkte.
Aus Sicht der Verwaltung ist die Anzahl der Stützpunkte bis auf weiteres ausreichend.

Mainz, 30.11.2015

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter